Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage des Abgeordneten Christoph Plett (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Polizeiliche Präsenz und personelle Ausstattung im Landkreis Peine

Anfrage des Abgeordneten Christoph Plett (CDU), eingegangen am 01.10.2026 - Drs. 19/11772,
an die Staatskanzlei übersandt am 06.10.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 02.11.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Eine leistungsfähige Polizei und eine verlässliche polizeiliche Präsenz in der Fläche sind wesentliche Voraussetzungen für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit. Dies gilt auch für den ländlich geprägten Raum des Landkreises Peine, in dem neben dem Polizeikommissariat Peine mehrere Polizeistationen für die örtliche Präsenz und die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung zuständig sind.

Im Landkreis Peine bestehen derzeit nach den öffentlich verfügbaren Informationen u. a. die Polizeistationen Edemissen, Wendeburg, Ilsede, Hohenhameln, Vechelde und Lengede sowie das Polizeikommissariat Peine mit Stadtwache und Ermittlungseinheit Vöhrum. Die Polizeistationen Wendeburg, Hohenhameln und Lengede sind dabei organisatorisch jeweils einer übergeordneten Polizeistation angegliedert.

1. Wie stellt sich die derzeitige Organisationsstruktur der Polizei im Landkreis Peine dar, und welche Polizeidienststellen und Außenstellen sind dem Landkreis Peine aktuell organisatorisch zugeordnet?

Die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung im Landkreis (LK) Peine erfolgt durch das Polizeikommissariat (PK) Peine, das organisatorisch der Polizeiinspektion (PI) Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel innerhalb der Polizeidirektion (PD) Braunschweig zugeordnet ist.

Dem PK Peine sind die Polizeistationen (PSt) Edemissen, Ilsede und Vechelde nachgeordnet. Der PSt Edemissen ist die PSt Wendeburg, der PSt Ilsede die PSt Hohenhameln und der PSt Vechelde die PSt Lengede zugeordnet.

Darüber hinaus verfügt das PK Peine über eine Stadtwache im Bereich des Peiner Bahnhofes, die organisatorisch dem Einsatz- und Streifendienst (ESD) angegliedert ist.

2. Plant die Landesregierung gegebenenfalls derzeit Veränderungen bei den bestehenden Polizeistandorten im Landkreis Peine, insbesondere

a) die Schließung, Verlegung oder Zusammenlegung von Polizeistationen,

b) die Umwandlung einzelner Polizeistationen in lediglich bedarfsabhängig besetzte Dienststellen,

c) eine Veränderung der organisatorischen Zuordnung der Polizeistationen oder

d) eine Veränderung der Öffnungs- bzw. Besetzungszeiten?

Die Landesregierung verfolgt derzeit keine Planungen oder Bestrebungen im Sinne der Fragestellung.

Es erfolgte lediglich zum 01.10.2026 die Aufgabe der von der Polizei genutzten Diensträume im Bürgerhaus Vöhrum. Hierbei handelte es sich allerdings nicht um eine eigenständige Polizeidienststelle oder -station, sondern um zusätzlich angemietete Büroflächen für den Kriminal- und Ermittlungsdienst des PK Peine, die nicht mehr benötigt wurden. Die polizeiliche Präsenz, die Wahrnehmung von Einsätzen sowie die Erreichbarkeit der Polizei für die Bürgerinnen und Bürger bleiben hierdurch unverändert und werden weiterhin durch das PK Peine gewährleistet.

Falls entsprechende Veränderungen geplant oder geprüft werden, bitte die jeweiligen Maßnahmen, den vorgesehenen Zeitplan und die hierfür maßgeblichen Gründe darstellen.

Entfällt.

3. Wie hoch ist die für die einzelnen Polizeistandorte im Landkreis Peine vorgesehene personelle Soll-Stärke (bitte für jeden Standort gesondert ausweisen)?

Im PK Peine und in den nachgeordneten PSt sind mit Stand 01.10.2026 insgesamt 163 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Polizeivollzug und im Tarifbereich tätig.

Eine darüber hinausgehende Bereitstellung der angefragten Detailinformationen zu personellen Soll-Stärken einzelner Polizeidienststellen oder Organisationseinheiten ist in einer zur Veröffentlichung vorgesehen Antwort auf eine Kleine Anfrage nicht möglich.

Gemäß Artikel 24 Abs. 3 Satz 1 Alt. 2 der Niedersächsischen Verfassung braucht die Landesregierung Anfragen von Mitgliedern des Landtages nicht zu entsprechen, soweit dadurch zu befürchten ist, dass durch das Bekanntwerden von Tatsachen dem Wohl des Landes Nachteile zugefügt werden. Die Darstellung konkreter Personalstärken einzelner PK oder PSt ermöglicht u. a. Rückschlüsse auf konkrete (Einsatz-) Stärken und operative Einsatz- und Schichtplanungen und gefährdet damit die Arbeit der Sicherheitsbehörden, da sich unbefugte Dritte die daraus erlangten Erkenntnisse gezielt für rechtswidrige Handlungen zunutze machen könnten.

4. Nach welchen Kriterien wird die personelle Ausstattung der Polizeidienststellen und Polizeistationen in Niedersachsen bemessen und verteilt?

Die Personalverteilung für den Polizeivollzugsdienst auf Landesebene erfolgt nach einem etablierten, belastungsorientierten Planstellenverteilungsmodell, dessen Ziel es ist, unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten möglichst gleiche Sicherheitsstandards zu gewährleisten.

Der überwiegende Teil der Planstellen wird belastungsorientiert verteilt. Maßgebliche Kriterien sind dabei die Bevölkerungszahl (45 %), die faktorisierten Fallzahlen (35 %) sowie die Fläche (20 %). Die faktorisierten Fallzahlen berücksichtigen sowohl die Anzahl als auch die Schwere der polizeilich relevanten Fälle und umfassen u. a. auch verkehrsbezogene Belastungen. Sie wird regelmäßig aktualisiert, um aktuelle Entwicklungen und Belastungen abzubilden. Ergänzend werden festgelegte Planstellenanteile, sogenannte Sockel, in geringen Umfängen - z. B. für besondere Aufgaben - gewährt.

Auf dieser Grundlage weist das Landespolizeipräsidium im Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung den Polizeidirektionen ohne Unterscheidung der einzelnen Dienststellen oder -zweige ihr Personal zu. Die Verteilung des Personals auf die Polizeiinspektionen erfolgt eigenverantwortlich durch die jeweils zuständige Polizeidirektion - unter Einbeziehung der landesstrategischen Ausrichtung - ebenso größtenteils belastungsorientiert. Zudem werden regionale Besonderheiten und Schwerpunkte berücksichtigt. Die Polizeidirektion Braunschweig nutzt ein Verteilmodell, welches die Grundsicherung und Interventionsfähigkeit der Dienststellen sowie die Belastung der Einsatzbereiche und der ermittelnden Bereiche berücksichtigt.

5. In welchem Umfang werden dabei insbesondere Einwohnerzahl, Fläche und Verkehrsinfrastruktur, Einsatz- und Fallzahlen, Kriminalitätsbelastung, Verkehrsunfalllage sowie besondere örtliche Belastungsfaktoren berücksichtigt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Welche Mindestbesetzung ist aus Sicht der Landesregierung erforderlich, um an den einzelnen Polizeistandorten, insbesondere in den Polizeistationen im Landkreis Peine sowie in der Ermittlungseinheit Vöhrum, eine angemessene polizeiliche Präsenz und eine kurzfristige Reaktionsfähigkeit gewährleisten zu können?

Für die Gewährleistung einer angemessenen polizeilichen Präsenz und kurzfristigen Reaktionsfähigkeit ist nicht allein die Besetzung einer einzelnen Dienststelle oder PSt maßgeblich, sondern das Zusammenwirken der im jeweiligen Zuständigkeitsbereich verfügbaren Kräfte. Durch die flächendeckende Struktur der Polizei Niedersachsen, insbesondere durch die Präsenz der Einsatz- und Streifendienste, ist sowohl in einem Ballungsgebiet wie der Stadt Peine als auch im ländlich geprägten Raum des LK Peine eine jederzeitige polizeiliche Ansprechbarkeit und Interventionsfähigkeit sichergestellt.

Die Festlegung der personellen Besetzung einzelner Dienststellen und PSt erfolgt durch die zuständigen Polizeibehörden insbesondere unter Berücksichtigung der jeweiligen Aufgaben, örtlichen Gegebenheiten und Einsatzlagen. Die konkrete Personaldisposition erfolgt lage- und aufgabenabhängig, eine allgemein gültige Mindestbesetzung für einzelne Polizeistandorte besteht nicht.

7. Wie haben sich die personellen Soll- und Ist-Stärken der einzelnen Polizeistandorte im Landkreis Peine in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte die Entwicklung für jeden Standort nach Jahren darstellen)?

Die dem PK Peine und den PSt im LK Peine zugewiesenen Personalressourcen haben sich in den vergangenen fünf Jahren um insgesamt 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

8. Wie bewertet die Landesregierung insbesondere die gegenwärtige personelle Situation der angegliederten Polizeistationen Wendeburg, Hohenhameln und Lengede sowie der Ermittlungseinheit Vöhrum?

Die personelle Ausstattung der PSt wird durch die PI Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel sowie die PD Braunschweig fortlaufend im Rahmen der Personalplanung und Personalsteuerung betrachtet. Die personelle Situation der Polizeistationen Wendeburg, Hohenhameln und Lengede bildet den aktuellen regionalen Bedarf zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ab.

9. Ist sichergestellt, dass an diesen Standorten eine ausreichende polizeiliche Präsenz gewährleistet werden kann, obwohl sie organisatorisch jeweils einer anderen Polizeistation zugeordnet sind? Ist jede Dienststelle mit Blick auf Eigensicherungsaspekte mit mindestens zwei Personen zeitgleich besetzt?

Die polizeiliche Präsenz in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen wird unabhängig von der organisatorischen Zuordnung der PSt gewährleistet. Die Angliederung der PSt Wendeburg, Hohenhameln und Lengede an die PSt Edemissen, Ilsede und Vechelde ermöglicht vielmehr eine bedarfsgerechte Aufgabenwahrnehmung sowie einen flexiblen Einsatz der vorhandenen Personalressourcen.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die Zweifel an einer ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung der Polizeistationen Wendeburg, Hohenhameln und Lengede begründen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 3, 6 und 8 verwiesen.